

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutzer Benzimotoren

bieten in den neuesten Ausführungen bisher unerreichte Vorzüge

Gasmotoren-Fabrik

liefert „Deutz“ A.-G.

Zürich

kräft arbeitenden Betriebe hat seine Produktion wesentlich eingeschränkt müssen, ein anderer Teil ist zur Breitererzeugung übergegangen. Dennoch kann von einer so eintretenden Überproduktion nicht gesprochen werden, da einerseits die Vorräte vor dem Winter nicht allzu groß waren, infolge des damaligen Wassermangels, und jetzt die Betriebswasser ebenfalls nicht allzu groß sind. Auch die Holzgroßhandlungen decken jetzt ein und sind gute Abnehmer. Gleichzeitig suchen sie sich Lieferungen auf längere Zeit zu sichern und erneuern demgemäß die bestehenden und abgelaufenen Lieferungsverträge. Die Aufnahmefähigkeit der Hobel-Industrie ist gering, die Möbel-Industrie nicht allzu sehr beschäftigt. Zu konstatieren ist eine gewisse Festigkeit der Preise. Die Nachfrage nach Rundholz im Walde bleibt rege. Betrachten wir uns den Laubholz-Markt, so ist man mit dem Eichenholzmarkt im großen und ganzen noch zufrieden. Bei Möbelleichen sind Angebot und Nachfrage gering, die Parfett-Industrie ist ziemlich gut beschäftigt, die Preise sind gut. Rotbuchenholz wird wenig gefragt, und stets müssen PreiskonzeSSIONen gemacht werden. Vor Preistreibereien im Walde, wie dies im Winter wieder vorkommen, ist ernstlich nach dieser Richtung zu warnen. Ausländische Holz sind Pitch Pine und Red Pine im Winter im Preise erheblich gestiegen.

Zu berichten ist noch über eine große Holzversteigerung, die in den Waldungen der Forstämter Klingenbrunn, Spiegelau, St. Oswald und Maut-West abgehalten wurde. 35,640 Festmeter Schnitt-Schwellen, Block-Lang- und Schleifholz kamen zum Aufwurf; sehr begehrt waren dabei Rotbuchen, wovon allein 10,610 Festmeter zum Aufwurf gelangten.

Was Brennholz anlangt, so klagt man auf dem Lande immer wieder darüber, daß, obwohl die Forsttaxe ohnehin prozentual in die Höhe geht, bei den Versteigerungen geradezu wahnhaft überboten wird. Es wird aber auch nicht verkant, daß der Brennholzanfall gegenüber dem Bedarf viel zu niedrig ist, ein Umstand, der natürlich für die Preistreiberei sehr ins Gewicht fällt. („Münchener Neueste Nachrichten“.)

Verschiedenes.

Patentierung. Schreinermeister Frei in Steffisburg erhielt ein eidgenössisches Patent für sein Verfahren zur Herstellung von Holzeliketten mit verbesserter Schreibfläche.

Neues Befestigungsmittel für Blitzeableitungen. Seitdem die Verordnung betr. Blitzschutzvorrichtungen vom Januar 1903 besteht, sind auch die verschiedensten Versuche gemacht worden, um die Ableitungen auf möglichst einfache Art zu befestigen. Im Gegensatz zu der alten Verordnung, ist es dem Erfindungsgeist des Handwerkers überlassen, Befestigungsmittel zu konstruieren, welche der Verordnung entsprechen. Bald wurden die Leitungen, speziell bei Spekulationsobjekten, nur noch zwischen die Rohrschellenlappen eingeklemmt. Ist diese Befestigungsart auch nicht gerade schön oder besonders solid zu nennen, so mußte sie mit der Zeit von den Auf-

sehern wohl oder übel anerkannt werden. Der Hauptfehler liegt jedoch darin, daß bei Reparaturen oder Umänderungen der Dachrohrleitungen der Draht lose in der Luft hängt und später nicht selten nur mit dünnem Draht an den Rohrschellenstiften angebunden wird. Um nun diesem Mangel abzuhelfen und auch vom fachmännischen Standpunkte aus eine einwandfreie Befestigungsart einzuführen, hat Ch. Rayroud, Blitzschutzaufseher in Zürich III, einen Drahthalter konstruiert, der mit Leichtigkeit an jedem Rohrschellenlappen befestigt werden kann.

Ohne große Vorbereitungen sind die Halter anzu bringen und ist dadurch das Schlagen der Kloben überflüssig geworden. Damit wird aber auch die Gefahr vermindert, welche oft mit dem Versetzen derselben verbunden war. Gleichzeitig mit dem Montieren der Dachrohre können die Drahthalter an den Rohrschellen angebracht werden, so daß nur noch die Ableitung in die Dosen gelegt werden muß. Bei späteren Reparaturen aber können die Dachrohre weggenommen werden, ohne daß die Blitzeableitung hinderlich ist.

Die Drahthalter sind unter Nr. 4000 patentiert und ist Ch. Rayroud, Blitzschutzaufseher in Zürich III, Rotwandstrasse 38, gerne bereit, weitere Auskunft zu erteilen.

Holzwarenfabrik Oberburg A.-G. Mit einem Aktienkapital von Fr. 400,000 hat sich letzten Samstag unter dem Vorsitz von Herrn Vogel-Zürich hier die Holzwarenfabrik Oberburg A.-G. gebildet. Dieselbe ging hervor aus der bisherigen Firma Mosimann & Cie., die vor mehr als zehn Jahren entstanden war und ganz bestreitig anfangt. Im Laufe der Zeit hat sich das Geschäft immer erweitert und gelangte zu hoher Blüte. Etwa über 20 Aktionäre bilden nun die neue Firma, an deren Spitze als Verwaltungsratspräsident Herr Grossrat Nyffenegger-Oberburg steht. Dem Geschäft und der so interessanten in der Schweiz einzig in dieser Ausdehnung prosperierenden Industrie ist zur Reorganisation zu gratulieren, die auf bester Basis weiteres Blühen und Gedeihen verspricht.

Eine Folge der deutschen Bündholzsteuer ist, der bis heute nach dem B. T. bereits 59 Gebrauchsmuster beim Patentamt eingetragen worden und die sämtlich Bündholzer mit zwei Köpfen betreffen, um die Bündholzsteuer zu verbilligen.

Holz als Schraubenmaterial. Das neue französische Militärluftschiff, der Lenkballon, den die Brüder Lebaudy dem Lande zum Geschenk machen wollen, wird hölzerne Schrauben tragen und kann in drei Monaten abgeliefert werden.

Bei Adressenänderungen

ersuchen wir die geehrten Abonnenten, nebst der neuen auch die alte Adresse mitzuteilen, um Irrtümer zu vermeiden.

Die Expedition.